

AGB des Veranstalters: Freewater Yachtcharter

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter über ein Boot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Bedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Alle Beschreibungen und Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen vorbehalten

1. Vertragsabschluss

Nach Vertragsabschluss ist vom Mieter eine Anzahlung von 40 % des Mietpreises zu leisten. Die Restsumme muss spätestens 6 Wochen vor Antritt der Bootsreise gezahlt sein. Bei nicht fristgerechtem Eingang ist der Vermieter berechtigt, die Übergabe des Bootes an den Mieter zu verweigern.

2. Stornierung

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Schiffsreise ohne Angabe von Gründen von dem Mietvertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts berechnet der Vermieter folgende Stornierungskosten:

- Eintreffen des R-Briefes zwischen 8 und 6 Wochen vor Beginn der Bootsreise:

30 % des Mietpreises

- Eintreffen des R-Briefes bei weniger als 6 Wochen vor Beginn der Bootsreise:

100 % des Mietpreises

- Kann das Boot weitervermittelt werden, oder trifft der R-Brief mehr als 8 Wochen vor Beginn der Bootsreise ein, berechnen wir 50 EUR Bearbeitungsgebühr.

Es wird dem Mieter empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

3. Unverfügbarkeit

Wenn der Vermieter nicht im Stande ist, wegen unvorhergesehener Ereignisse, Ihnen das Schiff zur Verfügung zu stellen, erhalten Sie die ganze Summe zurück. Dies gilt auch bei verspäteter Lieferung eines Neubaus. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Gewässersperrungen, Schifffahrtsbeschränkungen, oder sonstige Unterbrechungen in Notfällen sowie in Fällen von Hochwasser, Niedrigwasser, Streik oder Ähnlichem.

4. Haftung des Mieters / des Vermieters

Das Boot ist Vollkasko versichert, mit einer Selbstbeteiligung von 500 EUR (vom Mieter bei Fahrtantritt als Kautionszahlung in bar zu hinterlegen). Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust derselben. Den aus einem dieser Fälle entstehenden Schaden kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen. Der Vermieter reserviert sich das Recht, die Selbstbeteiligungssumme zu behalten, um die eventuellen Kosten einer Reparatur des Schiffes zu decken. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch.

Auftretende Mängel am Boot sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter wird sich um eine schnellstmögliche Beseitigung der Mängel bemühen. Der Mieter ist nicht befugt, eigenmächtig Reparaturen durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Das Auftreten von Mängeln ist auch bei bester Pflege und Wartung nicht auszuschließen und begründet, wenn keine wesentliche Beeinträchtigung in der Gesamtnutzung des Bootes vorliegt, keinen Regressanspruch gegen den Vermieter. Ebenfalls entsteht kein solcher Anspruch, wenn das Schiff weniger als 24 Stunden unbeweglich bleibt.

Der Genussverlust in Folge einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung vorfällt, kann, unabhängig von der Ursache, nicht der Grund einer ganzen oder teilweisen Zurückzahlung sein. Der Mieter und seine Begleiter benutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen die Firma "Freewater-Yachtcharter" aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und der übrigen Teilnehmer ausgeschlossen. Für die Richtigkeit des überlassenen Kartenmaterials und der Anzeigegenauigkeit der Instrumente übernimmt die Firma "Freewater Yachtcharter" keine Gewähr.

Bug- und Heckstrahlruder sind Hilfsmittel. Auch bei Ausfall ist das Boot voll manövrierfähig und es entsteht kein Ersatzanspruch.

Der Fernsehempfang ist schwankend, es besteht kein Anspruch auf Empfang.

5. Übergabe / Rücknahme des Bootes

Übergabe und Rücknahme der Yacht (siehe Chartervertrag). Davon auf Wunsch des Mieters abweichende Übernahme- und Rückgabezeiten können ggf. mit 50 EUR in Rechnung gestellt werden.

Der Zeitpunkt der Übergabe durch den Vermieter kann sich durch die technischen und logistischen Abläufe an der Charterbasis leicht verzögern und gibt keinen Anspruch auf Erstattung. Bei der Rücknahme nimmt der Vermieter eine Überprüfung des Bootes und seiner Einrichtung vor. Er ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautionszahlung abzuziehen. Bei nicht sofort kalkulierbaren Schäden kann die volle Kautionszahlung bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden. Wird das Boot nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

(mindestens 1 Tagessatz = Wochenpreis / 7 + 10 %)

6. Haustiere

Haustiere sind an Bord nach Absprache erlaubt. Kosten siehe Endreinigung

7 Parkplätze
PKW-Stellplätze sind vorhanden

8 Der Mieterpreis umfasst :

Miete des Bootes mit kompletter Ausstattung (Geschirr etc, Bettdecken und Kissen, Kartenmaterial, Bordbuch, Zubehör, Bettwäsche, Handtücher (Bettwäsche / Handtücher nicht bei Nidelv 26). Bettwäsche und Handtücher werden für eine Woche in der Anzahl der festen Kojen zur Verfügung gestellt.

Aufbettungen und zusätzliche Wäsche auf Wunsch gegen Aufpreis. Beiboot auf Wunsch.

9 Führerschein

Für die Schiffsführung ist in Deutschland auf Binnengewässern der "Amtliche Sportführerschein Binnen " erforderlich.

Ausnahmen hiervon nach Absprache (Charterschein),

Das Schleppen eines anderen Schiffes sowie Nachtschiffahrt sind nur in Notfällen und nach Absprache gestattet.

10 Betriebskosten

Das Boot wird vollgetankt übergeben.

Bei Rückgabe tankt der Mieter im Ausgangshafen voll und lässt den Abwassertank entsorgen. Alternativ können

Dieserverbrauch und Abwasserentsorgung auch nach Betriebsstunden (Motorlaufzeit) abgerechnet werden. Ein Tanken in anderen Häfen ist nur nach Absprache gestattet.

11 Einweisung und Beschädigung

Sie werden von uns gründlich individuell in das Boot und das Bootfahren eingewiesen. Sollte während der Fahrt an Bord etwas beschädigt werden, so bitten wir um Mitteilung, damit die Ausstattung ersetzt werden kann. Falls während der Reise ein technisches Problem auftritt, informieren Sie uns bitte umgehend, wir helfen prompt. Die Rufnummer ist u.a. im Bordbuch verzeichnet. Verschweigt der Mieter bei Rückgabe Schäden, so kann auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn die Firma "Freewater-Yachtcharter" oder ihr Beauftragter den Schaden bei der Rücknahme nicht sofort bemerkt hat

12. Fahrgebiete

Alle deutschen Binnengewässer. Küstenreviere und Fahrten auf der offenen See können nur nach Absprache befahren werden.

13. Endreinigung

Am Ende der Charterzeit muss das Schiff in einem ordentlichen Zustand abgeliefert werden.

Die Endreinigung des Bootes wird vom Vermieter durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter (Kostenhöhe siehe Vertrag).

Bei Haustieren werden zusätzliche 50 EUR berechnet. An Bord sollten Bordschuhe getragen werden. Auch weiche Turnschuhe, möglichst ohne schwarze Sohlen.

14 Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages ihre Gültigkeit.

Diese AGB gelten für die Saison 2014